

**2890. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 20. Oktober 1917 legt der Stadtrat Zürich den mit Beschluß Nr. 230 vom

14. März 1917 festgesetzten Quartierplan Nr. 193 a des Landes zwischen Rot-, bestehender und projektiertes Seminar-, projektiertes Waid-, Weiher- und projektiertes und bestehender Hofwiesenstraße zur Genehmigung vor.

B. Auf die am 20. März 1917 im kantonalen Amtsblatte Nr. 23 erfolgte Ausschreibung reichten A. Rüttschi und Konsorten Rekurs gegen die Vorlage ein, der vom Bezirksrat Zürich am 23. August 1917 abgewiesen wurde.

C. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. Oktober 1917 sind gegen den Quartierplan keine Einsprachen mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Nach dem Protokollauszug des Stadtrates Zürich vom 14. März 1917 wurde auf Begehren eines Interessenten durch Beschluß vom 30. September 1902 die amtliche Einleitung des Quartierplanverfahrens für das Gebiet zwischen Schaffhauser-, Rotbuch-, Rötel-, projektiertes Buchegg- und projektiertes Hofwiesenstraße angeordnet.

Das vorliegende Projekt erstreckt sich auf das Teilgebiet zwischen Rot-, bestehender und projektiertes Seminar-, projektiertes neuer Waid-, Weiher- und projektiertes und bestehender Hofwiesenstraße. Dieses wird durch die projektierte neue Waidstraße selbst wieder in zwei Teile getrennt. Die Aufschließung des untern Teiles erfolgt durch zwei Straßenzüge B und C.

Die Straße B führt von der projektierten Seminar- zur projektierten neuen Waidstraße, die Straße C von der projektierten Quartierstraße B zur bestehenden Rotstraße.

Der Baulinienabstand der Straße B ist zu 15 m angenommen, wovon 5 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das südliche Trottoir, 5 m auf den nördlichen und 3 m auf den südlichen Vorgarten entfallen. Die Niveaulinie weist von der Seminarstraße aus nach einer 8 m langen Ausrundung eine durchgehende Steigung von 10,85% auf 88,86 m auf, um in einem Übergang von 15,6 m Länge an die neue Waidstraße anzuschließen.

Die Straße C erhält ebenfalls einen Baulinienabstand von 15 m, wovon 5 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das westliche Trottoir, 5 m auf den östlichen und 3 m auf den westlichen Vorgarten entfallen. Sie fällt auf die ganze Länge von 116,10 m 2,27% gegen die Rotstraße.

Im weitern ist eine ziemlich weitgehende Umlegung der Grenzen der Grundstücke Fichter, Rüttschi und Schätti vorgenommen.

Für das Teilgebiet oberhalb der neuen Waidstraße sieht das Projekt nur eine neue Landeinteilung vor. Eine allfällig für das umfangreiche bereinigte Grundstück Fichter notwendig erachtete Aufschließung soll erst auf den Zeitpunkt, da die beabsichtigte Bebauung bekannt sein wird, vorgenommen werden. Die Grenzbereinigung längs der projektierten neuen öffentlichen Straßen sind auf die Achse der Fahrbahn bezogen worden. Ferner ist die Aufhebung des Flurweges Katasternummer 672 (unterer Teil), sowie die Bereinigung von Grunddienstbarkeiten vorgesehen. Sämtliche Straßen sollen mit Steinzeugdolen von 30 cm und 25 cm Lichtweite entwässert werden.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 193a des Landes zwischen Rot-, bestehender und projektiertes Seminar-, projektiertes Waid-, Weiher- und projektiertes und bestehender Hofwiesenstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.